



Marktgemeinde Blindenmarkt

3372 Blindenmarkt, Hauptstraße 17 Bezirk Melk Land Niederösterreich
E-Mail: gemeindeamt@blindenmarkt.gv.at, Homepage: www.blindenmarkt.gv.at
Parteienverkehr: Mo 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr; Die - Frei 8 – 12 Uhr
Tel: 07473/2217-0, Fax: 07473/2217-19
UID-Nr.: 16263601, Bankverbindung: Raika Blindenmarkt, BLZ 32059, Kto.Nr. 380

PROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom

**Montag, dem 26. Juni 2017, um 20.00 Uhr
im Mehrzweckhaus, Auhofstraße 17**

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Wurzer

Tagesordnung:

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- TOP 2: Gebarungseinschau Land NÖ
- TOP 3: Herstellung Nebenanlagen entlang der Landesstraße L97 – Kostenanteil Gemeinde
- TOP 4: Vermessungsurkunde Mühlbachstraße – Durchführung nach § 15 LTG
- TOP 5: Subventionsansuchen Alpenverein
- TOP 6: Straßenbeleuchtung außerhalb Ortsgebiet

Top 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls:

Anwesend:

Bgm. Franz Wurzer, Harald Wimmer, Johann Distlberger, Ewald Crha, Manfred Fasching, Daniel Distlberger, Michael Plank ab (20.15 Uhr), Anita Pitzl, Bernd Hubmaier, Gertraud Sachslehner, Alfred Kühhaas, Martin Hahn, Franz Lanxenlehner, Markus Schauer und Wolfgang Laaber

Entschuldigt:

Ing. Martin Huber, Manfred Gassner, Albert Brandstetter, Bernhard Funk, Michael Plank (bis 20.14 Uhr), Maria Lechner und Tomas Tröscher

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und das letzte Sitzungsprotokoll genehmigt.

TOP 2) Gebarungseinschau Land NÖ

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegendes Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau vom 09. März 2017, gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 dass bei der nächsten GR-Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen ist. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchführungs- und

Verwaltungsunterlagen mit Schwerpunkt auf die Kassenführung und finanzielle Lage im Zeitraum 2015 und 2016.

Antrag:

Bgm. Franz Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die vorliegende Gebarungseinschau der Abteilung Gemeinden mit dem Kennzeichen IWW3-A-3150501/005-2017 gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung vollinhaltlich zur Kenntnis nehmen.

Der Antrag wird voll inhaltlich zu Kenntnis genommen.

TOP 3) Vergabe Straßenbauarbeiten Nebenanlage Hauptstraße

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegendes Schreiben (06. April 2017) vom Büro Landeshauptmann Dr. Pröll a. D. wonach die Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraße L97 auf einer Länge von 470 lfm von der Hauptstraße 65 bis zur westlichen Gemeindegrenze genehmigt wurde. Die Ausführung wird durch den NÖ Straßendienst (Straßenmeisterei Blindenmarkt) durchgeführt und soll gleichzeitig mit der Fahrbahnsanierung des Bauvorhabens „L97 Oberflächen-Sanierung“ erfolgen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung € 81.000,- wovon die Arbeitsstunden der Straßenmeisterei Blindenmarkt nicht verrechnet werden und auch ohne Verrechnung von Reisebeihilfen. Die Arbeitsausführung erfolgt unter Beiziehung von Bau- und Lieferfirmen aus der Privatwirtschaft und ist in der Kostenschätzung beinhaltet.

GR Wolfgang Laaber gibt zu Protokoll, dass für die Errichtung des Gehsteiges keine Hochbordsteine sondern Schrägbordsteine verwendet werden sollen, damit ein Ausweichen für die Radfahrer bei Gegenverkehr besser möglich wäre.

Antrag:

Bürgermeister Franz Wurzer beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Kostenübernahme für die Errichtung der Nebenanlagen entlang der Landesstraße L97 auf einer Länge von ca. 470 lfm und Regenwasserkanal von 350 lfm beschließen und die Material- und Herstellungskosten in der Höhe von ca. € 81.000,- bereitstellen und anhand der geprüften Materialrechnungen bezahlen.

Der Antrag wird mit Gegenstimme (Laaber Wolfgang) angenommen.

TOP 4) Vermessungsurkunde Mühlbachstraße – Durchführung nach § 15 LTG

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Schlögelhofer mit der GZ 4755/15 betreffend Grundabtretung des öffentlichen Gutes im Bereich Mühlbachstraße – Haus Brandstätter in der KG Blindenmarkt. Die Durchführung der Vermessungsurkunde soll nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG beim Vermessungsamt St. Pölten erfolgen. Der betroffene Eigentümer Paul Brandstätter ist mit der kostenlosen Abtretung in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt einverstanden.

Die ausgewiesene Teilfläche (1) im Ausmaß von 65 m² wird dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben.

Antrag:

Bürgermeister Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Blindenmarkt möge die Durchführung der Vermessungsurkunde mit der Geschäftszahl: GZ 4755/15 vom Vermessungsbüro Schlögelhofer beschließen und nach den Sonderbestimmungen des § 15 LTG durchführen.

Die ausgewiesene Teilfläche (1) im Ausmaß von 65 m² wird dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Blindenmarkt zugeschrieben und vom derzeitigen Eigentümer Paul Brandstätter abgeschrieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5) Subventionsansuchen Alpenverein Blindenmarkt

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über vorliegendes Förderansuchen vom Alpenverein Blindenmarkt, wonach höflich um finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Bildprojektors in der Höhe von € 2.590,-- (inkl. MwSt.) ersucht wird.

Nach eingehender Beratung im Gemeindevorstand soll ein Förderbetrag in der Höhe von rund € 500,- vorgeschlagen werden.

Antrag:

Bürgermeister Franz Wurzer stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde blindenmarkt möge das Subventionsansuchen vom Alpenverein Blindenmarkt befürworten und einen einmaligen Förderbetrag in der Höhe von € 500,- für die Anschaffung eines Bildprojektors beschließen.

Die Auszahlung soll nach vorliegender Rechnungslegung erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6) Straßenbeleuchtungen außerhalb Ortsgebiet

Sachverhalt:

Bürgermeister Wurzer berichtet über die derzeitigen Straßenbauarbeiten im Bereich Platz der Menschenrechte (Brückenabriss) und den Wunsch die Straßenbeleuchtung von Kottlingburgstall bis nach Blindenmarkt Ortsanfang zu verlängern. Es wird angemerkt, dass ca. 15 Lampen außerhalb des Ortsgebietes aufgestellt werden müssten, damit eine Ö-Norm gerechte Beleuchtung vorhanden ist.

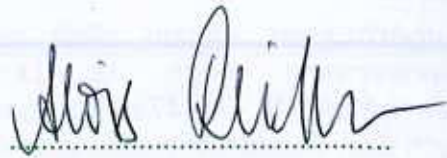
Nach eingehender Beratung im Gemeinderat wird grundsätzlich beschlossen, dass eine Beleuchtung außerhalb der Ortsgebiete und Siedlungsstraßen aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen abzulehnen ist und nicht vom Gemeinderat befürwortet wird.

Die Vorgehensweise wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Ende der Sitzung: 21. 52 Uhr



Bürgermeister:



Schriftführer:

Fraktionsführer:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ:

FW: